

Konformitätserklärung

für Produkte aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Wir, ORBILAN GmbH Kunststoffwerk, bestätigen Ihnen hiermit, dass unser Produkt

ORBILAN PE 1000, gepresst, grün (ähnlich RAL 6024), Platte
ORBILAN PE 1000, RAM extrudiert, grün (ähnlich RAL 6024), Rundstab

den Anforderungen der nachfolgenden Richtlinien und Verordnungen erfüllt:

- o Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004
- o Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 und den Änderungen und Berichtigungen
Verordnung (EU) Nr. 1282/2011, Nr. 1183/2012, Nr. 2016/1416, Nr. 2017/752, Nr. 2018/831, Nr. 2019/37,
Nr. 2019/1338 und Nr. 2020/1245
- o Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 vom 22. Dezember 2006

Der Gesamtmigrationsgrenzwert (OML) gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 liegt bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert von 10 mg/dm².

Entsprechend der Angaben unserer Rohstofflieferanten enthält der oben aufgeführte Werkstoff keine Monomere bzw. Additive, die spezifischen Migrationsgrenzwerten (SML/QM) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 unterworfen sind.

„Dual-Use-Additive“: Titandioxid und Calciumcarbonat sind in die Polymermatrix eingebettet.

Zu Verordnung (EU) Nr. 10/2011 Anhang II: Der oben aufgeführte Werkstoff enthält Kupfer in Form einer chemischen Verbindung.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- o Art(en) von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:
Jegliche Arten von Lebensmitteln:
- o Art(en) von Lebensmitteln, die nicht mit dem Material in Berührung kommen sollen:
Keine
- o Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:
Die Kontaktfläche wurde mit den folgenden Simulanzlösemitteln beaufschlagt:
Essigsäure 3% (w/w) Ethanol 10% (v/v) Olivenöl
2 Stunden bei 100°C 2 Stunden bei 100°C 2 Stunden bei 100°C
- o Verhältnis der mit Lebensmittel in Berührung kommenden Flächen zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:
Essigsäure 3% (w/w) Ethanol 10% (v/v) Olivenöl
O : V = 0,8 dm² zu 140 ml O : V = 0,8 dm² zu 140 ml O : V = 1,0 dm² zu 100 ml

Gegen eine Verwendung des Werkstoffs zur Herstellung von Gegenständen, die dazu bestimmt sind mit jeglichen Arten von Lebensmitteln in Berührung zu kommen, besteht demnach keine Bedenken.

Wir bitten zu beachten, dass die Verantwortung für die, aus oder mit unseren Produkten hergestellten, Gebrauchsgegenstände und deren Übereinstimmung mit den Forderungen anwendbarer gesetzlicher Bestimmungen dem Verwender obliegt.

Diese Bestätigung ist gültig für einen Zeitraum von zwei Jahren, beginnend mit Veröffentlichung dieses Schreibens.

Hochachtungsvoll
ORBILAN GmbH Kunststoffwerk

Diese Produktinformation dient allein zu informativen Zwecken. Zusicherungen, Garantien und Gewährleistungen können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie basieren auf den derzeitigen Erkenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Anwender, aufgrund der Fülle an möglichen Einflüssen bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte, nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.

Stoffe, die z.B. durch Verschleppung in geringsten Mengen allgegenwärtig sind und durch die heute verfeinerten Analysemethoden auch in Spuren nachgewiesen werden können, sind in dieser Produktinformation nicht erfasst.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass eine analytische Überwachung möglicher Kontaminationen an unseren Produkten nicht Gegenstand unserer Ausgangskontrolle ist.

März 2021

ORBILAN GmbH Kunststoffwerk

Eichenkamp 34
48720 Rosendahl
Germany

Telefon: +49 2547 9301 0
Telefax: +49 2547 9301 15
E-Mail: info@ORBILAN.de
Internet: www.ORBILAN.de

Hauptsitz: Rosendahl, Germany
Handelsregister: Amtsgericht Coesfeld
Handelsregister-Nr.: HR B 1368
VAT-ID: DE 124468483
Steuernummer.: 312 5821 0940

Geschäftsführer
Detlev Nöldge
Marco Schwietering